

Jugend in Aktion: Kostenübernahme Covid-19

Information vom **01.10.2020** zu den Programmen der Schweizer Lösung zu Erasmus+ (aktualisiert 04.11.2021)

Jugend in Aktion: Jugendbegegnungen, Mobilitätsprojekte für Jugendarbeiter/innen und Jugend & Politik

Grundsatz der höheren Gewalt bei Absagen

- Für alle Mobilitätsabsagen aufgrund der Covid-19 Pandemie gilt der Grundsatz der „höheren Gewalt“. Unter Vorweisung entsprechender Belege können Annullationskosten bis zur maximalen Fördersumme pro Projekt (gemäss Projektvertrag und genehmigtem Budget) ausbezahlt und beantragt werden. Weiterhin bleibt die vertragliche Vorgabe bestehen, dass mit Erreichen der maximal gesprochenen Fördersumme pro Projekt von Movetia keine zusätzlichen Kosten übernommen werden können.
- Falls Sie feststellen, dass ihr Projekt von Corona betroffen ist, und Sie Änderungen vornehmen müssen, melden Sie sich bitte beim Team Jugend von Movetia (jugend@movetia.ch). Es ist nicht nötig, schon genau zu wissen, welchen Umgang Sie mit der Situation haben. Gerne beraten wir Sie bei der Entscheidung und zeigen Möglichkeiten auf.
- Nicht annullierbare Reisekosten können im Rahmen der getätigten Ausgaben gemäss Quittungen ausbezahlt werden. Der beantragbare Höchstbetrag darf den genehmigten Betrag für die *Reisepauschale* nicht überschreiten.
- Bereits angefallene Sachkosten (z.B. Materialkosten, Werbekosten, Unterkunftsreservierungen) können gemäss Quittungen bis maximal zum genehmigten Förderbetrag für *Organisatorische Unterstützung* genehmigt werden.
- Lohnkosten können durch unsere Unterstützungsgelder nicht gedeckt werden.
- Die Abrechnung erfolgt wie üblich mit einem Schlussbericht. Bitte bewahren sie also ihre Quittungen auf und schicken diese nicht separat an Movetia. Weitere Informationen dazu im letzten Abschnitt dieses Dokuments. Gegebenenfalls schalten wir den Schlussbericht für Sie rechtzeitig frei.

Projektverlängerung laufende Projekte

- Orientiert am Entscheid der EU-Kommission können in dieser ausserordentlichen Situation laufende Projekte verlängert werden. Die Vertragsverlängerung ist, wie bis anhin, schriftlich bei Movetia einzureichen. Nutzen Sie dafür [dieses Dokument](#). Bitte nutzen Sie das Dokument sowohl zur Verlängerung der Projektdauer als auch zur Ankündigung der Verschiebung der Mobilitätsaktivität. Sollten Sie beides in Anspruch nehmen müssen, können sie beides im gleichen Formular beantragen.
- Die ursprüngliche Gesamtdauer von Projekten darf im Rahmen dieser ausserordentlichen Situation um max. ein Jahr überschritten werden. Dies gilt auch für Projekte, deren Originaldauer bereits 24 Monate betrug.

- Die maximal gesprochene Fördersumme darf auch in einem verschobenen Projekt nicht überschritten werden. Entsprechend müssen bei der Neuorganisation bereits getätigte Ausgaben für die ursprünglich geplante Durchführung in Betracht gezogen werden.
- Für verschobene Projekte wird der Projektbeitrag weiterhin über Pauschalen ausbezahlt, Quittungen sind also nur für ausserordentliche Kosten und Kosten für Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen einzureichen.

Digitale Alternativen

- Jugend in Aktion von Movetia unterstützt Projektträger, welche ihre Projekte alternativ digital durchführen möchten. Bitte wenden Sie sich an das Team Jugend (jugend@movetia.ch), um ihre Umsetzungsideen zu besprechen.
- Es ist nicht nötig, einen kompletten neuen Projektantrag zu stellen, doch eine kurze Beschreibung der geplanten digitalen Aktivitäten inklusive Budget (max. 2 A4 Seiten) soll als Beurteilungsgrundlage eingereicht werden.
- Die maximale Unterstützung für digitale Projektalternativen berechnet sich aus den im ursprünglichen Antrag beantragten Aktivitätstagen und Teilnehmenden zum Tagessatz der *Organisatorischen Unterstützung* für Jugendbegegnungen (CHF 49/Tag). Dies gilt im Sinne der Gleichbehandlung auch für Mobilitäten für Jugendarbeitende, da für digitale Projekte der für physisch stattfindende Projekte begründete höhere Tagessatz nicht zu rechtfertigen ist. Da keine physische Mobilität stattfindet, werden keine *Reisepauschalen* ausbezahlt.

Jugend in Aktion: European Voluntary Service

- Um die notwendige Flexibilität zu gewährleisten und insbesondere die Kosten für teurere Rückreisen decken zu können, können innerhalb eines Sammelprojektes die verschiedenen Kostenarten bis zum gesprochenen Gesamtförderbetrag flexibel genutzt werden. Eine Deckung von Kosten über den gesprochenen Gesamtbetrag pro Projekt ist nicht möglich. Um die Abrechnung dieser Flexibilisierung zu ermöglichen, bitten wir um die Sammlung sämtlicher Quittungen für Reisekosten.
- Projektverlängerungen sind weiterhin möglich, die Vertragsverlängerung ist, wie bis anhin, schriftlich bei Movetia einzureichen. Nutzen Sie dafür [dieses Dokument](#). Gleiches gilt für die Änderung von Aktivitätsdaten einzelner Freiwilliger (z.B. spätere Anreise). Mit der Einreichung kann gewartet werden, bis realistische Daten festgelegt werden können.
- Es steht den Freiwilligen frei, ihre Mobilität fortzuführen, zu unterbrechen oder zu beenden. Hierzu gilt:
 - Wird eine Mobilität abgebrochen, werden die *Organisatorischen Kosten* und das *Taschengeld* bis zum Ende des laufenden Monats übernommen.
 - Wird eine Mobilität unterbrochen, darf der Freiwillige diese wieder aufnehmen. Falls dadurch Mehrkosten für einen einzelnen Freiwilligen entstehen, können diese übernommen werden, der genehmigte Gesamtbetrag für ein Sammelprojekt darf aber nicht überschritten werden.
 - Mobilitäten können auch im Home Office fortgeführt werden. Die Pauschalen für *Organisatorische Kosten* und *Taschengeld* werden weiterhin ausbezahlt. Es ist nicht möglich, für allfällige Mehrkosten höhere Pauschalen auszubezahlen.
 - Freiwillige, deren Rückreise durch Corona verunmöglicht wird, können über ihre geplante Mobilitätsdauer hinaus mit den Pauschalen für *Organisatorische Kosten* und *Taschengeld* unterstützt werden.
- Die durch Corona bedingten Abbruch-, Unterbruchs- und Verschiebungsdaten sind zuhandedes Schlussberichtes zu dokumentieren.

- Die Abrechnung erfolgt wie üblich mit einem Schlussbericht. Bitte bewahren Sie also Ihre Quittungen auf und schicken diese nicht separat an Movetia.

Jugend in Aktion: Vorbereitende Besuche

Für abgebrochene oder nicht angetretene vorbereitende Besuche aufgrund der Covid-19 Pandemie werden mit Vorweis entsprechender Belege als Entschädigung die gesprochenen Beträge (1x CHF 400.- für Reise / 1x CHF 400.- für Aufenthalt) pauschal ausbezahlt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann zu den üblichen Bedingungen erneut ein vorbereitender Besuch beantragt werden.

Falls es möglich ist, den vorbereitenden Besuch zu verschieben, da noch keine Buchungen vorgenommen wurden, ist diese Möglichkeit vorzuziehen. In diesem Fall muss kein neuer Antrag gestellt werden, aber die Änderung per mail an jugend@movetia.ch mitgeteilt werden.

Jugend in Aktion: Grundsätze für alle Mobilitätsarten

Kostenreduktion

Wir bitten Sie vor der Beantragung der Annullationskosten bei Movetia auch andere Möglichkeiten zur Kostenreduktion zu prüfen, bspw. individuelle Reiseversicherung, Absprachen mit Partnerinstitutionen, Unterstützung etc.

Abrechnung Projekte

Die Endabrechnung des Projektes inklusive Annullationskosten erfolgt, wie bis anhin, mit dem Schlussbericht. Im Schlussberichtsformular können Projektänderungen wegen Covid in einem separaten Fenster beschrieben werden. Die wegen Covid angefallenen Zusatzkosten vermerken sie bitte unter Ausserordentlichen Kosten.